

Hallo!

Seit 6. November können alle Betriebe in Gastronomie und Tourismus, sowie zahlreiche Freizeitbetriebe, die direkt von der Lockdown-Schließung betroffen sind, den Umsatzerersatz von bis zu 80 Prozent beantragen. Kurzarbeit oder Einnahmen aus Liefer- oder Abholdienst werden nicht gegengerechnet. Manche Betriebe haben eine 100%-Haftung des Staates für Überbrückungsfinanzierungen in Anspruch genommen. Viele fragen sich jetzt, ob diese Kreditgarantie beim Umsatzerersatz gegengerechnet wird.

Wir haben alle Infos dazu für dich zusammengefasst:

Überbrückungskredite konnten vom Staat mit 80, 90 und 100 Prozent besichert werden.

80 und 90 Prozent Kredithaftungen werden gar nicht gegengerechnet.

Die EU gibt aber vor, dass die 100 Prozent Kredithaftungen gegengerechnet werden müssen. Auch allfällige Landesbeihilfen, die eventuell ausgezahlt wurden.

Der maximale Förderrahmen beträgt 800.000 Euro.

Beispiel: Ein Betrieb hatte im November 2019 einen Umsatz von 200.000 Euro. Im Frühjahr 2020 wurde ein Überbrückungskredit von 300.000 Euro aufgenommen, besichert mit 100 Prozent Staatshaftung. Dieser Betrieb kann somit max. 500.000 Euro Umsatzerersatz in Anspruch nehmen.

Oder ganz einfach erklärt: Der eigene Umsatzerersatz + die Summe des Kredits darf nicht mehr als 800.000 Euro betragen.

Darüber hinaus bietet die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) auch die Möglichkeit an, von einer bestehenden 100%-Haftung auf einen niedrigeren Haftungsrahmen zu reduzieren. Alle Infos dazu findest du auch auf <https://www.oeht.at/>.

Wir hoffen, dass diese Info hilfreich für dich ist, bitte leite sie auch anderen Interessierten weiter. Weitere Antworten von Tourismusministerin Elisabeth Köstinger auf oft gestellte Fragen findest du in den Kurzvideos auf unserer Plattform <https://www.sichere-gastfreundschaft.at/>.

Liebe Grüße

das Team von „Sichere Gastfreundschaft“